

Strategie
**der Katholischen
Behindertenseelsorge
im Kanton Zürich**

2024 – 2028

Mitwirkende Personen

Projektleitung:

Igor Lukenda

Dienststellenleiter der Behindertenseelsorge im Kanton Zürich (intern)

Roger Kirchhofer

Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit (extern)

Projektgruppenmitglieder:

Andreas Janner

Christoph Linggi

Eva Schulthess

Jutta Rupf

Regula Eiberle

Roland Gruber

Tanja Hass

Ingrid Dettling

Inna Praxmarer

Nadja Niggli

Silja Horber

Cornelia Bürgler

Thomas Ulrich

Gabriela Koblet

Valdete Hoti

Steuerungsgruppe:

Andreas Kopp (ab Juli 2023)

Vera Newec (bis Juli 2023)

Frank Ortolf

Stefan Isenecker

Der Strategieentwicklungsprozess wurde vom 1. Februar bis 4. Oktober 2023 durchgeführt.

Die Strategie der Behindertenseelsorge 2024 – 2028 wurde an der Synodalratssitzung vom 11. Dezember 2023 vom Synodalrat im Einvernehmen mit dem Generalvikar genehmigt.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| | Vorwort | 4 |
| 1. | Einleitung | 5 |
| 1.1 | Der gesamtgesellschaftliche Rahmen | 5 |
| 1.2 | Die Katholische Kirche im Kanton Zürich | 5 |
| 1.3 | Theologische Überlegungen | 6 |
| 1.4 | Wichtige Begriffe in dieser Strategie | 7 |
| 1.5 | Die Strategie im Kontext der Führungsinstrumente | 8 |
| 1.6 | Inhaltliche Grundlagen der Strategie | 9 |
| 2. | Strategische Ziele | 10 |
| 2.1 | Behindertenseelsorge als Dienstleisterin | 10 |
| 2.2 | Zusammenarbeit mit Pfarreien und Kirchgemeinden | 10 |
| 2.3 | Zusammenarbeit mit Einrichtungen im Behindertenbereich | 12 |
| 2.4 | Digitalisierung in Bezug auf die Behindertenseelsorge | 12 |
| 3. | Angebote und Dienstleistungen | 13 |
| 3.1 | Grundsätzliche Überlegungen | 13 |
| 3.2 | Angebote mit Menschen mit Behinderung | 13 |
| 3.3 | Unterstützung und Umsetzungsbegleitung in Pfarreien und Kirchgemeinden | 14 |
| 3.4 | Einrichtungen im Behindertenbereich | 14 |
| 3.5 | Heilpädagogischer Religionsunterricht | 15 |
| 3.6 | Digitalisierung | 15 |
| 3.7 | Information und Weiterbildung | 16 |
| 3.8 | Advocacy | 16 |
| 4. | Strategische Erfolgsfaktoren | 17 |
| 4.1 | Konsequente Einflussnahme | 17 |
| 4.2 | Modellhaftes Vorgehen | 17 |
| 4.3 | Orientierung und Weiterentwicklung | 17 |
| 4.4 | Öffentlichkeitsarbeit und Mehrwert | 17 |
| 4.5 | Wissenszuwachs und Reflexion | 18 |
| 4.6 | Ökumene und Partnerschaften | 18 |
| 5. | Umsetzung / Funktionale Grundsätze | 19 |
| 5.1 | Jahresziele und Controlling | 19 |
| 5.2 | Personal und Know-how | 19 |
| 5.3 | Konzept und Projektarbeit | 19 |
| 6. | Organisation und Führung | 20 |
| 7. | Ressourcen | 21 |
| | Anhang 1 - Die Katholische Kirche im Kanton Zürich | 22 |
| | Anhang 2 - Die Dekanate der Katholischen Kirche im Kt. Zürich | 23 |
| | Anhang 3 - Die Strategie im Kontext der Führungsinstrumente | 24 |
| | Anhang 4 - Digitalisierung in Bezug auf die Behindertenseelsorge | 25 |
| | Anhang 5 - Organigramm der Behindertenseelsorge | 26 |

Vorwort

Die katholische Behindertenseelsorge im Kanton Zürich trägt wesentlich dazu bei, dass Menschen mit einer Behinderung mit ihren Fähigkeiten und ihre Möglichkeiten wahrgenommen werden und teilhaben können.

«Dass es sich um einen Zustand handelt, der uns und nicht diese angeht, wird uns bewusst, wenn eine Behinderung uns selbst oder eine uns nahestehende Person betrifft, entweder vorübergehend oder aufgrund des natürlichen Alterungsprozesses. In dieser Situation beginnen wir, die Wirklichkeit mit neuen Augen zu sehen und wir erkennen, dass wir auch jene Barrieren niederreißen müssen, die uns vorher als unbedeutend erschienen. All dies untergräbt jedoch nicht die Gewissheit, dass jeder Zustand von vorübergehender, erworbener oder dauerhafter Behinderung in keiner Weise unsere Natur als Kinder des einen Vaters verändert und unsere Würde beeinträchtigt. Der Herr liebt uns alle mit der gleichen zärtlichen, väterlichen und bedingungslosen Liebe.»

Aus der Botschaft von Papst Franziskus zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2022.

Wir alle sind Kinder Gottes und Glieder seiner Kirche. Alle sollen in angemessener Weise ihren Glauben leben können und in der Kirche, sowohl in den Ortspfarrreien wie auch an besonderen Angeboten der Behindertenseelsorge mitwirken können. Gemeinsam können wir Hindernisse und Barrieren überwinden und Brücken bauen, die uns zueinander und gemeinsam zu Gott führen.

Mit der vorliegenden Strategie will die Katholische Behindertenseelsorge im Kanton Zürich nahe bei der Realität der Menschen mit einer Behinderung sein, um inklusiv und partizipativ mit den betroffenen Menschen unterwegs zu sein. Die Ortspfarrreien sollen für diese Realität sensibilisiert werden, damit auch dort Partizipation und Inklusion gelebt werden kann.

Luis Varandas

Generalvikar für die Bistumsregion Zürich-Glarus

Zürich, 3. Oktober 2023

1. Einleitung

1.1 Der gesamtgesellschaftliche Rahmen

Die Schweizerische Eidgenossenschaft verfügt über ein Behindertengleichstellungsgesetz und hat 2014 die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK)¹ ratifiziert. Die Schweiz, und somit auch die Kantone, haben sich dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderung vor Diskriminierung zu schützen. Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist bisher höchstens teilweise erfüllt und bleibt daher ein wichtiges Anliegen.² Es ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung³ weiterhin an Bedeutung gewinnt. Im Kanton Zürich leben geschätzt 180'000 Menschen mit Behinderung, denen aufgrund von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eine barrierefreie, selbstbestimmte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft nur eingeschränkt möglich ist. Menschen mit Behinderung sind auf besondere Angebote und auf spezifische sowie individuell angepasste Unterstützung angewiesen. Daher gibt es im Kanton Zürich über hundert spezialisierte Einrichtungen.⁴ Die Behindertenseelsorge der Katholischen Kirche im Kanton Zürich ist eine davon. Am 1. Januar 2024 tritt das neue Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) in Kraft.⁵

¹ <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html>

² <https://www.inclusion-handicap.ch/de/themen/un-brk/schattenbericht-667.html>

³ <https://www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung.html#-14776324>

⁴ <https://www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung.html>

⁵ <https://www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung/selbstbestimmung.html>

1.2 Die Katholische Kirche im Kanton Zürich

Neben territorial organisiertem Kirchenleben im Kanton Zürich (Pfarreien und Kirchengemeinden) gibt es sogenannte kategoriale Seelsorgen, zu denen auch die Behindertenseelsorge gehört. Im Jahr 2022 hat die Behindertenseelsorge ihr 50-jähriges Bestehen gefeiert. Als Fach- und Seelsorgestelle orientiert sie sich an den Leitworten «gemeinsam – barrierefrei – selbstbestimmt».

In ihrer Funktion als Brückenbauerin ist sie eine sinnvolle Ergänzung zu den Ortsparreien. Sie organisiert Angebote und Veranstaltungen mit und für Menschen mit Behinderung, fördert die Selbstbestimmung und die gleichberechtigte Teilnahme am gesamtgesellschaftlichen wie auch kirchlichen Leben. Die Bedürfnisse der Mitmenschen mit Behinderung sind wegweisend für die Planung und die Durchführung von Angeboten. Dabei sind auch drei kirchlichen Grundaufträge stets präsent: Dienst am Menschen (Diakonie), Feier (Liturgie) und Verkündigung.

Auf diese Weise wird gefördert, dass sich Menschen mit Behinderung als Teil der Kirche wahrnehmen. Die UNO-BRK verlangt, dass Menschen mit Behinderung bei Fragen und Prozessen, die sie betreffen, aktiv miteinbezogen werden.

Deswegen sind Menschen mit Behinderung entsprechend ihren Fähigkeiten und Ressourcen an der Gestaltung des kirchlichen Lebens beteiligt. Ebenso sind sie in diesen strategischen Prozess involviert und prägen ihn mit.

(siehe Anhang 1, Seite 18)

(siehe Anhang 2, Seite 19)

1.3 Theologische Überlegungen

Aus dem Glauben, dass Gott als Schöpfer die Menschen nach seinem Abbild geschaffen hat, gründen wir unsere Überzeugung, dass jeder Mensch eine unantastbare Würde hat (Genesis 1,27).

So wie Jesus Christus, der sich insbesondere jenen Menschen zugewandt hat, die aus der Gemeinschaft ausgeschlossen waren, verfolgen wir den Auftrag, allen Menschen ihren eigenen Platz in der Kirche zu ermöglichen. Niemand darf aufgrund einer Behinderung vom reichen Schatz des Glaubens und des Lebens ausgeschlossen werden. Somit ist die Barrierefreiheit eine Aufgabe, die in den Pfarreien und Kirchengemeinden fast selbstverständlich sein muss. Sie muss auch gelebt und weiterentwickelt werden, um Barrieren zu minimieren und den Zugang zur Kirche und dem Kirchenleben selbstverständlich zu machen. Im Neuen Testament lernen wir Jesus kennen, der alle Menschen an sich heranlässt. Dies ist ein Signal und eine Aufforderung an alle, die aus dem Geist Jesu Christi leben wollen. Persönliche Zuwendung und Ansprache, die durch Begegnung und Austausch mit Menschen mit Behinderung stattfindet, ist immer sinnvoll und notwendig, um den kirchlichen Alltag für alle Menschen verständlich und zugänglich zu machen.

Die Begegnungsgeschichte zwischen dem blinden Bartimäus und dem nach Jerusalem hinaufsteigenden Jesus (Markus 10,46-52) vermittelt eine gute Vorstellung davon, wie heute Inklusion gedacht und praktiziert werden kann. Nachdem Bartimäus durch seinen Glauben gerettet wurde, folgt er Jesus und gibt Zeugnis über das Göttliche und seine Heilungskraft. Er schliesst sich der Gemeinschaft an, wird aufgenommen und wird Teil des wandernden Volkes Gottes.

Ein weiteres Beispiel ist das Gebot der Nächstenliebe, das für Jesus und uns, als seine Jüngerinnen und Jünger, essenziell ist. In Matthäus 22,39 ist dieses Gebot ganz hoch geschrieben und mit dem Gebot, Gott von Herzen zu lieben, gemeinsam gedacht. Wie diese Nächstenliebe konkret aussehen kann, macht Jesus im Gleichnis vom barmherzigen Samariter deutlich (Lukas 10,29-37). Eine Geschichte, die viel mehr mit dem Thema Behinderung, aber auch Selbstbestimmung zu tun hat, als man auf den ersten Blick denken würde. Das Beispiel vom barmherzigen Samariter lehrt uns nicht nur, wie Hilfsbedürftige unterstützt werden können und wie wir aufeinander zugehen müssen, sondern auch, wie die Eigenverantwortung gefördert werden kann. Der Samariter unterstützt den Verwundeten, sorgt aber auch dafür, dass er sein eigenes Leben wieder in den Griff bekommt und weiterziehen kann. Die Sorge um den anderen, die beim Samariter sichtbar ist, wandelt sich in den Wunsch um, dass er wieder einem «normalen» Leben nachgehen kann. Die gleiche Aufforderung haben wir von Jesus bekommen: «So geh hin und tu des Gleichen.» Lasst euch von der Not der Menschen

anrühren und hilft ihnen. Aber nicht so, dass man sich dadurch voneinander abhängig macht. Sondern so, dass Freiheit und Selbstbestimmung für alle spürbar werden. Deswegen hat das Wirken mit Menschen mit und ohne Behinderung keine Alternative.

Im Respekt und auf Augenhöhe gestalten wir gemeinsam eine inklusive Kirche. Und dies ist nicht nur ein Zustand, der erreicht werden soll. Es ist eine Haltung, die wir verinnerlichen müssen, und ein Prozess, der sich immer wieder neu erfinden kann. Johannes Paul II. bezeichnete Menschen mit Behinderung als «besondere Zeugen der Nähe Gottes, von denen wir viel lernen können» (Castel Gandolfo, 26.9.2002).¹

Die Behindertenseelsorge im Kanton Zürich ermöglicht Begegnungen, Austausch und Entwicklung, sie schafft die Räume, in denen Erfahrungen des Lebens und Glaubens wahrnehmbar werden. Somit verbindet sie die Menschen und macht sie alle würdig und einmalig zugleich, so wie wir im Angesicht Gottes sind.

¹ https://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/speeches/2002/september/documents/hf_jp-ii_spe_20020926_foi-lumiere.html

1.4 Wichtige Begriffe in dieser Strategie

Verschiedene Begriffe im Zusammenhang mit Menschen mit Beeinträchtigung werden häufig unterschiedlich verwendet. Folgende Auflistung gibt einen Überblick über die Verwendungsform in dieser Strategie:

Integration: Integration ist die Eingliederung von Menschen in ein System. Wichtig ist der Abbau von Barrieren. Das Gegenteil der Integration ist die Separation. Bei der Integration wird immer noch auf die Unterschiede geschaut. Es gibt die Integrierenden (Mehrheitsgesellschaft) und die zu Integrierenden (Minderheitsgesellschaft). Bei der Integration wird von beiden Seiten eine Leistung erwartet. Die Integration ist stark mit dem Begriff der Teilhabe gekoppelt. Teilhabe bedeutet Zugang zu haben und mitentscheiden zu können.

Inklusion: Inklusion ist die Vision einer Gesellschaft, die Unterschiede als Bereicherung ansieht. Im Zentrum steht die Vielfalt und Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen. Es gibt keine Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft mehr. Alle Menschen haben gleiche Rechte und Pflichten. Es gibt keine Zwänge mehr, sich in die Mehrheitsgesellschaft zu integrieren. Inklusion kann nicht durch eine einzelne Institution/Organisation erwirkt werden, sie ist ein gesellschaftlicher Zustand. Mit der Inklusion eng gekoppelt ist der Begriff der Teilgabe. Teilgabe bedeutet, dass jeder Mensch über Ressourcen verfügt. All diese Ressourcen sind wichtig und bringen die Gesellschaft/Gemeinschaft weiter. Entscheidend bei der Inklusion ist, dass das System versucht, sich so anzupassen, dass möglichst jeder und jede – den individuellen Möglichkeiten entsprechend – selbstbestimmt teilhaben kann. Vom Individuum (Mensch mit Behinderung) wird grundsätzlich keine Anpassung erwartet. ¹

¹ Davon ausgehend, dass eine Behinderung per se nicht veränderbar ist («nicht geheilt werden kann»), sprechen wir hier davon, dass keine Anpassung von Menschen mit Behinderung erwartet wird. Selbstredend darf aber auch von Menschen mit Behinderung erwartet werden, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcen in die Gemeinschaft einfügen und sinngemäss partizipieren.

Barrierefreiheit: Barrierefreiheit wird weit definiert und umfasst alle gesellschaftlichen und technischen Möglichkeiten, um Zugang und Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen. Dies können bauliche Massnahmen (Gebäude, öffentlicher Verkehr, Freizeitangebote) sein, aber auch Internetseiten und beispielsweise Texte in einfacher Sprache oder die Möglichkeit, Assistenzpersonen zu engagieren. Barrierefreiheit trägt zur Teilhabe und zur Integration bei und ist Voraussetzung für weitere Schritte. Sie ist jedoch noch kein gesellschaftlicher Zustand (keine Inklusion).

Empowerment: Empowerment bezieht sich auf den Prozess oder die Strategien, die Menschen dabei unterstützen, Kontrolle über ihr eigenes Leben zu erlangen, Selbstvertrauen aufzubauen, Entscheidungen zu treffen und ihre Fähigkeiten zu entwickeln, um ihre Ziele zu erreichen und ihre Rechte und Interessen zu verteidigen. Es geht darum, Individuen oder Gruppen zu befähigen, sich selbst zu stärken und aktiv an ihrer eigenen Entwicklung und an gesellschaftlichen Veränderungen teilzuhaben.

Advocacy: Advocacy bezieht sich auf die aktive Unterstützung, Förderung und Vertretung von Interessen, Anliegen oder Rechten einer Person, Gruppe oder Sache. Es beinhaltet das Bemühen, Aufmerksamkeit, Unterstützung oder politische Massnahmen zugunsten dieser Interessen zu gewinnen – sei es durch Lobbyarbeit, Kommunikation oder soziale Mobilisierung. Advocacy zielt darauf ab, positive Veränderungen in Politik, Gesetzgebung oder gesellschaftlichen Normen herbeizuführen, um das Wohl der Vertretenen zu fördern.

1.5 Die Strategie im Kontext der Führungsinstrumente

Die Behindertenseelsorge im Kanton Zürich als Fach- und Seelsorgestelle der Katholischen Kirche hat seit Jahren ihre Arbeit strategisch durchdacht und sich daran orientiert. Die vorliegende strategische Weiterentwicklung soll dazu beitragen, dass die bisherigen Erfolge weitergeführt werden können, aber auch die gesellschaftlichen Veränderungen wahrgenommen werden und mitbestimmend in die Behindertenseelsorge einfließen. Ein wichtiges Element der gesellschaftlichen Veränderung ist die Anerkennung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK), die für alle gesellschaftlichen Strukturen bindend und massgebend geworden ist.

Die vorliegende Strategie gibt der Gesamtorganisation und den Mitarbeitenden Orientierung, Handlungsfähigkeit, Entwicklungsimpulse und Motivation. Gleichzeitig vermittelt sie den Bezugsgruppen Klarheit über den Sinn und Zweck ihrer Tätigkeit, ihrer Aktivitäten und Massnahmen. Dabei geht es nicht nur darum, gesetzte Ziel zu erreichen, sondern auch um die Wirkung, die dabei entsteht und die zukünftigen Beziehungen der Behindertenseelsorge prägen kann. Jährlich werden die gesetzten Zielmarken gemessen, um sicherzustellen, dass die Behindertenseelsorge auf dem richtigen Kurs ist. Daraus gewonnene Erkenntnisse sollen als Lernimpulse dienen, um die Behindertenseelsorge und ihre Tätigkeitsfelder zu bereichern und weiterzuentwickeln.

(siehe Anhang 3, Seite 20)

1.5 Inhaltliche Grundlagen der Strategie

Die vorliegende Strategie orientiert sich an folgenden wichtigen Punkten:

- Menschen mit Behinderung und ihr selbstbestimmtes und erfülltes Leben sind die zentralen Anliegen der Behindertenseelsorge.
- Die Behindertenseelsorge hat einen proaktiven diakonischen Auftrag und ist Fachstelle für alle Fragen im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen innerhalb der Katholischen Kirche im Kanton Zürich.
- Die Behindertenseelsorge fördert die ökumenische Zusammenarbeit und den interreligiösen Austausch.
- Menschen mit Behinderung werden ermutigt, am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
- Die Behindertenseelsorge orientiert sich am Pastoralplan I und II der Katholischen Kirche im Kanton Zürich¹ und am Pfingstbrief des Generalvikars aus dem Jahr 2015.²
- Die Behindertenseelsorge orientiert sich an den Zielen der UNO-BRK, dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention; BRK).
- Menschen mit Behinderung sind aktiv in die Planung und Durchführung von Anlässen und anderen Aktivitäten eingebunden. Ihre Bedürfnisse und Wünsche sind in diesem Prozess wegweisend.
- In der Behindertenseelsorge arbeiten Mitarbeitende und Freiwillige Hand in Hand und auf Augenhöhe. Die Mitarbeit der Freiwilligen ist eine zentrale Ressource, die gefördert und gepflegt wird.
- Die Behindertenseelsorge strebt eine Zusammenarbeit mit allen Akteuren an, die ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben fördern.

¹ <https://www.zhkath.ch/ueber-uns/organisation/generalvikariat/arbeitshilfen/unterlagen-fuer-die-pastorale-planung/pastoralplaene> (1. Oktober 2023)

² <https://www.zhkath.ch/ueber-uns/organisation/generalvikariat/arbeitshilfen/unterlagen-fuer-die-pastorale-planung/pfingstbrief-naehe-weite-tiefe-2015> (1. Oktober 2023)

2. Strategische Ziele

2.1 Behindertenseelsorge als Dienstleisterin

Die Behindertenseelsorge sieht sich als Drehscheibe zwischen den Menschen mit einer Behinderung, den Pfarreien, den Kirchgemeinden, den Freiwilligen, den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und der Bevölkerung.

- Die Behindertenseelsorge ist ein fest verankerter Teil der Katholischen Kirche im Kanton Zürich und im gesamten kantonalen Gebiet tätig. Die Aktivitäten der Behindertenseelsorge sind inklusiv, d.h. sie werden in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung geplant und durchgeführt.
- Die Behindertenseelsorge legt grossen Wert auf die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden und Freiwilligen.
- Die Angebote und Veranstaltungen werden stets an die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen mit Behinderung angepasst und von ihnen mitgestaltet und mitorganisiert.
- Die Behindertenseelsorge ist dort tätig, wo «das Leben passiert», also in Pfarreien und Kirchgemeinden wie auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.
- Die Anzahl der Mitarbeitenden mit einer Behinderung bei der Katholischen Kirche im Kanton Zürich nimmt zu. Die Menschen mit Behinderung sind in den Gremien der Kantonalkirche vertreten.
- Die kirchlichen Bauvorhaben und Infrastrukturen werden barrierefrei gestaltet. Ebenso werden alle weiteren Barrieren, die Menschen mit Behinderung die uneingeschränkte Teilhabe erschweren oder verunmöglichen, konsequent abgebaut.

2.2 Zusammenarbeit mit Pfarreien und Kirchgemeinden

Zentrales Anliegen der Behindertenseelsorge ist es, die Pfarreien und Kirchgemeinden zu unterstützen. Die Seelsorge sowie gesellschaftliche Angebote für Menschen mit Behinderung finden vor allem dezentral statt.

- Die Behindertenseelsorge pflegt eine partnerschaftliche, auf Augenhöhe stattfindende Zusammenarbeit mit der territorialen Seelsorge.
- Die Verantwortlichen in den Pfarreien und Kirchgemeinden sind mit der Arbeit der Behindertenseelsorge vertraut und nehmen die Behindertenseelsorge als Ressource zur Umsetzung ihrer eigenen Vorhaben wahr.

2.3 Zusammenarbeit mit Einrichtungen im Behindertenbereich

Menschen mit Behinderung leben in unterschiedlichen Lebenswelten. Dies kann sehr autonom in einer eigenen Wohnung sein. Sie arbeiten im ersten Arbeitsmarkt oder in einer geschützten und unterstützten Arbeitsumgebung. Die Behindertenseelsorge trägt dieser Diversität Rechnung und möchte allen Menschen einen einfachen Zugang zur Kirche ermöglichen. Die Behindertenseelsorge setzt daher ihr Gewicht vermehrt auf folgende Punkte:

- Die Behindertenseelsorge knüpft Kontakte zu den Einrichtungen in ihrem Tätigkeitsbereich, zum Beispiel zu Wohnheimen und Arbeitsstätten.
- Die Behindertenseelsorge stellt die Ressourcen zur Verfügung und ermöglicht vor Ort den Menschen in diesen Einrichtungen die Teilnahme an seelsorgerischen Angeboten. Die Menschen mit Behinderung entscheiden autonom, ob und welche Angebote vor Ort sie gerne nutzen möchten.
- Damit die Kirche ihren Teil zur Inklusion beitragen kann, unterstützt die Behindertenseelsorge die Pfarreien und Kirchengemeinden bei der Vernetzung mit Einrichtungen im Behindertenbereich.

2.4 Digitalisierung in Bezug auf die Behindertenseelsorge

Die Digitalisierung in der Behindertenseelsorge bezieht sich auf den Einsatz digitaler Technologien und Lösungen, um das Leben von Menschen mit Behinderung zu verbessern und ihre Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben zu fördern. Die Behindertenseelsorge setzt die digitalen Möglichkeiten zielorientiert ein, behält jedoch auch weiterhin nicht-digitale Formen der Kommunikation bei. Digitalisierung ist eine Chance, aber keine Pflicht für Menschen mit Behinderung.

Die Digitalisierung bei der Behindertenseelsorge hat das Potenzial, das Leben von Menschen mit Behinderung positiv zu verändern, indem sie Barrieren reduziert und inklusive Möglichkeiten schafft. Es ist wichtig, dass diese Technologien barrierefrei gestaltet und die individuellen Bedürfnisse und Vorlieben der Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden.

(siehe Anhang 4, Seite 21)

3. Angebote und Dienstleistungen

3.1 Grundsätzliche Überlegungen

Die Angebote der Behindertenseelsorge richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. In der Seelsorge mit Menschen mit Behinderung unterscheiden wir folgende Gruppen:

- Menschen mit Lernschwierigkeiten und kognitiver Beeinträchtigung
- Menschen mit motorischer Behinderung
- Menschen mit Hörbehinderung
- Menschen mit Sehbehinderung
- Menschen mit psychischer Behinderung und Erkrankungen

Gesundheitszustände können sichtbar oder unsichtbar sein, vorübergehend oder dauerhaft, statisch, schubförmig oder degenerierend, schmerzhaft oder unbedeutend. Die Behinderungen sind ein Teil des Lebens und können zu jedem Zeitpunkt auftreten. Viele Menschen mit Behinderung fühlen sich nicht krank, sondern je nach aktuellem Gesundheitszustand durchaus fit und wohl.

Im Zentrum des Wirkens stehen Menschen mit Behinderung, die sich kirchlich engagieren oder seelsorgerische Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten. Die Behindertenseelsorge unterstützt jedoch auch vermehrt Pfarreien und Kirchgemeinden auf dem Weg zur Inklusion. Dies geschieht durch Beratungstätigkeit, mit und für Menschen mit Behinderung, aber auch durch gemeinsame Aktivitäten vor Ort. Die Behindertenseelsorge sensibilisiert Pfarreien und Kirchgemeinden dafür, aktiv auf Menschen mit Behinderung zuzugehen und ihnen unterschiedliche Möglichkeiten der Teilhabe aufzuzeigen.

Die Behindertenseelsorge ist sich bewusst, dass kirchliches Leben nicht nur in der Kirche stattfindet. Sie fördert daher den Kontakt zu Einrichtungen im Behindertenbereich, in denen Menschen leben oder arbeiten, um dort, vor Ort, den Menschen mit Behinderung die seelsorgerischen Angebote zugänglich zu machen. Auch mit Menschen mit Behinderung, die selbständig wohnen und arbeiten, sucht die Behindertenseelsorge nach Wegen, um sich mit ihnen zu vernetzen. Sie fördert zusätzlich den ökumenischen und interreligiösen Austausch.

Die Behindertenseelsorge erkennt die Chancen, die sich aus der Digitalisierung ergeben, und nutzt sie nicht nur für einen einfacheren Zugang, sondern auch für gänzlich neue Angebote.

3.2 Angebote mit Menschen mit Behinderung

Im Zentrum der Behindertenseelsorge stehen die Angebote mit Menschen mit Behinderung. Sie fördern ihre Partizipation. Einige Dienstleistungen werden direkt von der Behindertenseelsorge angeboten, andere durch Pfarreien und Kirchgemeinden vermittelt. Ziel ist es, die Pfarreien so zu unterstützen, dass sie möglichst viele Angebote in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit der Behindertenseelsorge durchführen können. Die Behindertenseelsorge übernimmt dabei vor allem jene Aufgaben, die eine einzelne Pfarrei nicht bewältigen kann. Folgende Auflistung zeigt die unterschiedlichen Angebote und Aufgaben:

Behindertenseelsorge:

- Organisation grösserer Freizeitaktivitäten (kantonal) wie Pilgerreisen, Ferienwochen, Feste, Inklusionstage, Referate. Die Behindertenseelsorge orientiert sich an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung (beispielsweise einer Planungsgruppe) und fördert auch aktiv Angebote, die von Menschen mit Behinderung selber organisiert werden
- Seelsorgerische Angebote
- Beratung von Menschen mit Behinderung, die in ihrer Pfarrei und Kirchgemeinde aktiv werden wollen

Pfarreien und Kirchgemeinden:

- Freizeitaktivitäten auf Pfarrei- und Kirchgemeindeebene (z.B. Feste, inklusives Pilgern)
- Seelsorgerische Angebote
- Mitarbeit in den lokalen kirchlichen Gremien

3.3 Unterstützung und Umsetzungsbegleitung in Pfarreien und Kirchgemeinden

Pfarreien und Kirchgemeinden werden intensiv und vermehrt für ihre Verantwortung gegenüber Menschen mit Behinderung sensibilisiert, geschult und befähigt. Eine Schlüsselrolle nehmen dabei die Inklusionsverantwortlichen in den Kirchgemeinden wahr.

- Die Mitarbeitenden der Behindertenseelsorge entwickeln konstruktive, intensive Arbeitsbeziehungen zu den Verantwortlichen in den Pfarreien, zu Mitarbeitenden und Gremienmitgliedern und vernetzen diese über die Grenzen der Pfarrei und Kirchgemeinde hinweg.
- Die Behindertenseelsorge bildet Inklusionsverantwortliche aus und unterstützt sie bei ihrer Tätigkeit.

- Es werden vermehrt auch Menschen mit Behinderung oder Angehörige gefunden, die die Funktion als Inklusionsverantwortliche übernehmen. Denkbar sind auch Tandems aus zwei Personen.

Die Kirche soll für alle Menschen offen sein. Dabei stellt die Beratung eine umfassende Querschnittsaufgabe dar. Die Behindertenseelsorge ist die Fachstelle für Fragen der Inklusion in der Kirche, und sie nimmt diese Aufgabe auch dadurch wahr, dass sie kirchliche Mitarbeitende und Behördenmitglieder auf Lücken aufmerksam macht. Die Behindertenseelsorge berät die Verantwortlichen in den Pfarreien und Kirchgemeinden insbesondere bei folgenden Fragen:

- Methoden, um herauszufinden, welche Menschen mit Behinderung überhaupt in der Gemeinde leben. Motivierung von Menschen mit Behinderung und deren Umfeld, am kirchlichen Leben teilzunehmen
- Abbilden von Zielsetzungen in Leitbildern und Strategien
- Vorgehen bei der Anstellung von Menschen mit Behinderung
- Förderung einer aktiven Rolle der Menschen mit Behinderung im Gemeindeleben
- Infrastrukturelle bzw. bauliche Voraussetzungen für die Mitarbeit von Menschen mit Behinderung

3.4 Einrichtungen im Behindertenbereich

Ein Teil der Menschen mit Behinderung lebt oder arbeitet in speziellen Einrichtungen. Sie sollen die gleiche seelsorgerische Unterstützung erhalten wie Menschen in Privathäusern. Dies bedeutet, dass auch Seelsorge in der Wohnumgebung der Menschen mit Behinderung möglich sein soll. Die Behindertenseelsorge erreicht dies dank folgender Vorgehensweise:

- Bestehende Kontakte zu Einrichtungen im Behindertenbereich werden intensiviert und neue Kontakte geschaffen.
- Anknüpfungspunkt für die Kontaktpflege können einzelne Aktionen sein, zu denen alle Bewohnenden eingeladen werden.
- Die individuelle Seelsorge wird sowohl durch die Behindertenseelsorge als auch durch die Ortspfarreien gewährleistet, je nach den Wünschen der Menschen mit Behinderung. Die Behindertenseelsorge steht nicht in Konkurrenz zu den Ortspfarreien, sondern sie ergänzen sich, kooperieren und koordinieren ihre Zugangsweise und die Arbeit.

3.5 Heilpädagogischer Religionsunterricht

Unter Heilpädagogischem Religionsunterricht (HRU) wird der kirchliche Religionsunterricht an Sonderschulen, heilpädagogischen Schulen und Institutionen sowie der Religionsunterricht in integrativen Situationen innerhalb von Regelschulen verstanden. Der Heilpädagogische Religionsunterricht ist Teil des pädagogischen Handelns der Kirche. Deshalb fördert die Behindertenseelsorge im Geiste des Evangeliums die Zusammenarbeit und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung.

Heilpädagogische Fachberatung und Begleitung durch die Behindertenseelsorge versteht sich als:

- Beratung und Begleitung heilpädagogischer Fragen im Religionsunterricht
- Unterrichtsbesuche und Reflexion im Zusammenhang mit Fragen der Inklusion
- Beratung der Kirchgemeinden bei Fragen rund um die Inklusion

3.6 Digitalisierung

Neue digitale Entwicklungen haben in den letzten Jahren stattgefunden und werden uns auch in den nächsten Jahren begleiten. Diese Entwicklungen bieten eine grosse Chance für die Verbesserung von Angeboten und die Gestaltung neuer Dienstleistungen. Die Angebote sollen konsequent auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung ausgerichtet werden. In folgenden Bereichen soll ein Ausbau stattfinden:

- Die Behindertenseelsorge verfolgt die Entwicklungen im digitalen Bereich und passt ihr digitales Angebot permanent an. Die Behindertenseelsorge nimmt dazu Hilfe von Fachpersonen in Anspruch.
- Neue digitale Angebote: Im Bereich der Beratungen werden seit einigen Jahren hybride Angebote getestet. Ortsunabhängigkeit vermindert die Reisewege und erleichtert es beispielsweise Menschen mit eingeschränkter Gehfähigkeit, seelsorgerische Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.
- Aussenkommunikation: Die Behindertenseelsorge passt die digitale Aussenkommunikation den heutigen Gegebenheiten an und nutzt sinnvolle Kanäle. Die Inhalte werden so aufbereitet, dass sie einfach, verständlich und ansprechend sind.
- Beratung: Das Fachwissen zur Digitalisierung, das sich die Behindertenseelsorge erarbeitet, stellt sie kontinuierlich den Pfarreien und Kirchgemeinden zur Verfügung, liefert Ideen und unterstützt sie bei der Umsetzung.
- Persönliche Kontakte ausserhalb des digitalen Raums sind weiterhin wichtig. Der Ausbau digitaler Angebote führt nicht zu einem Abbau der anderen Angebote. Personen, die digitale Angebote nicht nutzen können oder wollen, haben den gleichen Anspruch auf Seelsorge, Beratung und Kommunikation.

3.7 Information und Weiterbildung

Die Behindertenseelsorge informiert die Verantwortlichen in Pfarreien, Kirchgemeinden und Einrichtungen im Rahmen einer strukturierten Kampagne über die aktuelle Entwicklung im Behindertenbereich. Diese Information geschieht kontinuierlich. Neue Erkenntnisse werden laufend weitergegeben und Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung aufgezeigt. Den Verantwortlichen in den Pfarreien und Kirchgemeinden werden entsprechende Weiterbildungen angeboten. Die Behindertenseelsorge konzipiert oder nutzt bestehende Strukturen, in denen ein Erfahrungs- und Wissensaustausch stattfinden kann.

3.8 Advocacy

Die Behindertenseelsorge unterstützt Menschen mit Behinderung beim Einsatz für die Anerkennung ihrer Rechte. Die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung werden in vielen Bereichen der Gesellschaft nicht oder nur unzureichend beachtet. Die Behindertenseelsorge unterstützt Menschen mit Behinderung darin, Barrieren abzubauen und das gesellschaftliche Ziel der Inklusion zu erreichen.

4. Strategische Erfolgsfaktoren

4.1 Konsequente Einflussnahme

Die vorgesetzten Stellen – insbesondere das Generalvikariat und der Synodalrat – tragen die Inhalte der Strategie mit und fordern und fördern die Entwicklung der Behindertenseelsorge und die Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Kirche. Die Seelsorge mit Menschen mit Behinderung ist ein ernstes Anliegen, das nur durch eine konsequente Zusammenarbeit aller relevanten Partner (Generalvikariat, Synode, Synodalrat, Pfarreien und Kirchenpflege) gelingen kann.

4.2 Modellhaftes Vorgehen

Die Behindertenseelsorge setzt ihre Erkenntnisse in entsprechende Initiativen und Projekte um. Die praktische Erfahrung mit gelungener Zusammenarbeit oder dem Anstellungsverhältnis von Menschen mit Behinderung soll anderen Dienststellen in der Kirche weitervermittelt werden. Es muss möglich sein, dass Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen tätig sind. Sie können sich als Beratende, Projektmitarbeitende, Arbeitskolleginnen und -kollegen, Auftraggebende oder auch als Dienstleister engagieren. Aus dieser Erfahrung heraus baut die Behindertenseelsorge ein Netzwerk auf, das der Katholischen Kirche im Kanton Zürich dazu verhilft, Inklusion innerhalb der eigenen Strukturen umzusetzen.

4.3 Orientierung und Weiterentwicklung

Die Behindertenseelsorge orientiert sich an den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen, den Grundsätzen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNO-BRK) sowie den Inhalten des Pastoralplans I und II. Die Behindertenseelsorge beobachtet die Entwicklung in den für sie relevanten Bereichen und ist bestrebt, diese mitzugestalten. Ihre Unterstützung für Pfarreien, Kirchgemeinden und Einrichtungen wird entsprechend ausgerichtet.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit und Mehrwert

Die zukünftige Ausrichtung der Behindertenseelsorge wird aktiv nach innen und ausser kommuniziert. Entsprechende Informationen sind begleitet von Projekt- und Vorgehensvorschlägen für die Verantwortlichen in der Kirche.

4.5 Wissenszuwachs und Reflexion

Die Mitarbeitenden und die Freiwilligen der Behindertenseelsorge bilden sich stetig weiter. Sie eignen sich fachübergreifendes Wissen in relevanten Bereichen an und aktualisieren es permanent. Sie konzipieren Massnahmen und Pilotprojekte, arbeiten vermehrt fachübergreifend zusammen und werten neue Erkenntnisse und Initiativen aus. Ein ausgewogener Theorie- und Praxisbezug bildet die Grundlage für erfolgreiches Handeln.

4.6 Ökumene und Partnerschaften

Die Behindertenseelsorge arbeitet mit Partnerorganisationen zusammen, die ihr bei der Realisierung ihrer strategischen Ziele behilflich sind und/oder ähnliche Ziele verfolgen. Inklusion von Menschen mit Behinderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht konfessionell determiniert. Die Behindertenseelsorge setzt sich dafür ein, dass die katholische Kirche ihren Beitrag dazu leistet. Neben den kirchlichen Stellen werden bestehende Kontakte zu Organisationen im ähnlichen Umfeld weitergeführt, insbesondere zu Selbsthilfeorganisationen und zu Einrichtungen im Behindertenbereich. Der Austausch mit Bildungs- und Wissenschaftsorganisationen, die in diesem Bereich forschen und lehren, wird intensiviert.

5. Umsetzung / Funktionale Grundsätze

5.1 Jahresziele und Controlling

Die strategischen Ziele (siehe Kapitel 2) werden von der Behindertenseelsorge als ambitionierte und kontrollierbare Jahresziele formuliert. Nach deren Verabschiedung durch das Leitungsgremium definieren die einzelnen Mitarbeitenden in Absprache mit der Dienststellenleitung ihre eigenen Ziele, die die Realisierung der übergeordneten Ziele gewährleisten müssen. Die Zielerreichung wird auf allen Ebenen laufend überprüft, und die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden in die weitere Planung einbezogen.

5.2 Personal und Know-how

Die vorliegende Strategie formuliert neue Schwerpunkte für die Behindertenseelsorge. Zukünftiges Know-how ist vor allem in den Bereichen Projektmanagement, Kommunikation, neue Medien, Networking, Kundenbetreuung und bei der Gestaltung von Kooperationen und Partnerschaften notwendig.

Insbesondere müssen die Mitarbeitenden in der Lage sein, die Pfarreien auf dem Weg zur inklusiven Kirche zu unterstützen. Die Behindertenseelsorge lebt von der Mitarbeit vieler. Die Zusammenarbeit mit Freiwilligen und Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen geschieht immer auf Augenhöhe. Die Behindertenseelsorge unterstützt dabei die Freiwilligen und Menschen mit Behinderung bei ihren Tätigkeiten.

5.3 Konzept und Projektarbeit

Die neuen Aufgaben der Behindertenseelsorge werden vorab ressortübergreifend wahrgenommen. Dabei wird es öfters zu zeitlich befristeten Initiativen kommen. Methodisch-fachliche Professionalität wird angestrebt. Dies hat zur Folge, dass Aufgaben oftmals von gemischten Projektgruppen aufgebaut, realisiert und ausgewertet werden.

6. Organisation und Führung

Als strategisches Führungsorgan fungiert gemäss der Geschäftsordnung des Synodalarats das Leitungsgremium Behindertenseelsorge. Ihm zugeordnet und vom Leitungsgremium eingesetzt ist eine beratende Fachkommission.

Unter den Namen «Verein zur Förderung der Katholischen Behindertenseelsorge des Kantons Zürich» besteht ein gemeinnütziger Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs mit Sitz in Zürich. Dieser Verein hat den Zweck, die religiöse Bildungsarbeit und Seelsorge mit Menschen mit Behinderung zu fördern und finanziell zu unterstützen. Der Vereinsvorstand bestimmt die zu unterstützenden Projekte und Tätigkeiten der Behindertenseelsorge selbständig und entscheidet über die Höhe des Unterstützungsbeitrags.

Die operative Organisationsstruktur der Behindertenseelsorge ist im beiliegenden Organigramm abgebildet und wird stets den aktuellen Entwicklungen angepasst.

(siehe Anhang 5, Seite 22)

7. Ressourcen

Zur Erfüllung der Aufgaben der Behindertenseelsorge stehen derzeit folgende Personal- und Finanzressourcen zur Verfügung:

Personalressourcen (Stellenplan 1. Januar 2023)

| Aufgabenbereich | Pensum (%) |
|--|------------|
| Dienststellenleitung | 100 |
| Ressort Menschen mit kognitiver/motorischer Beeinträchtigung / HRU | 90 |
| Ressort Gehörlosenseelsorge / Blinde | 90 |
| Ressort Pfarreiarbeit / Freiwilligenarbeit | 140 |
| Sachbearbeitung / Sekretariat / Administration | 120 |
| Katechese für Menschen mit Behinderung | 15 |
| Raumpflege | 15 |
| | |
| Total | 570 |

Finanzressourcen (Auszug aus dem Budget 2023)

| Bereich | Betrag |
|-----------------------------------|----------------|
| Personal | 777'400 |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | 194'600 |
| Transferaufwand | 20'000 |
| Erträge | -20'100 |
| | |
| Total | 971'900 |

Die Behindertenseelsorge erstellt jährlich eine Analyse der Stakeholder und eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) und ergänzt diese laufend.

Die Resultate der genannten Analysen führen entweder zu einer Anpassung der Strategie oder sie fließen in die weitere Umsetzung der vorliegenden Strategie ein.

Anhang 1 – Die Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich anerkennt die Römisch-katholische Körperschaft und ihre Kirchgemeinden als selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Kirchlich gehört das Gebiet des Kantons Zürich zum Bistum Chur.¹ Die Dualität der Kirche im Kanton Zürich wird dadurch sichtbar, dass Seelsorgende und engagierte Laien, Hierarchie und demokratisch gewählte Gremien gemeinsam Verantwortung für das kirchliche Leben tragen. Im Kanton Zürich lebten im Jahr 2021 308`672 römisch-katholische Christen und Christinnen, das heisst 23,8 Prozent der Gesamtbevölkerung sind römisch-katholisch.² Das kirchliche Leben im Kanton Zürich zeigt sich in einer erstaunlichen Vielfalt, es ist in 95 Pfarreien und 74 Kirchgemeinden organisiert.³

1 <https://www.zhkath.ch/ueber-uns/organisation>

2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/322649/umfrage/katholiken-in-der-schweiz-nach-kantonen/> (Veröffentlichungsdatum Mai 2023)

3 <https://www.zhkath.ch/ueber-uns/organisation/generalvikariat>

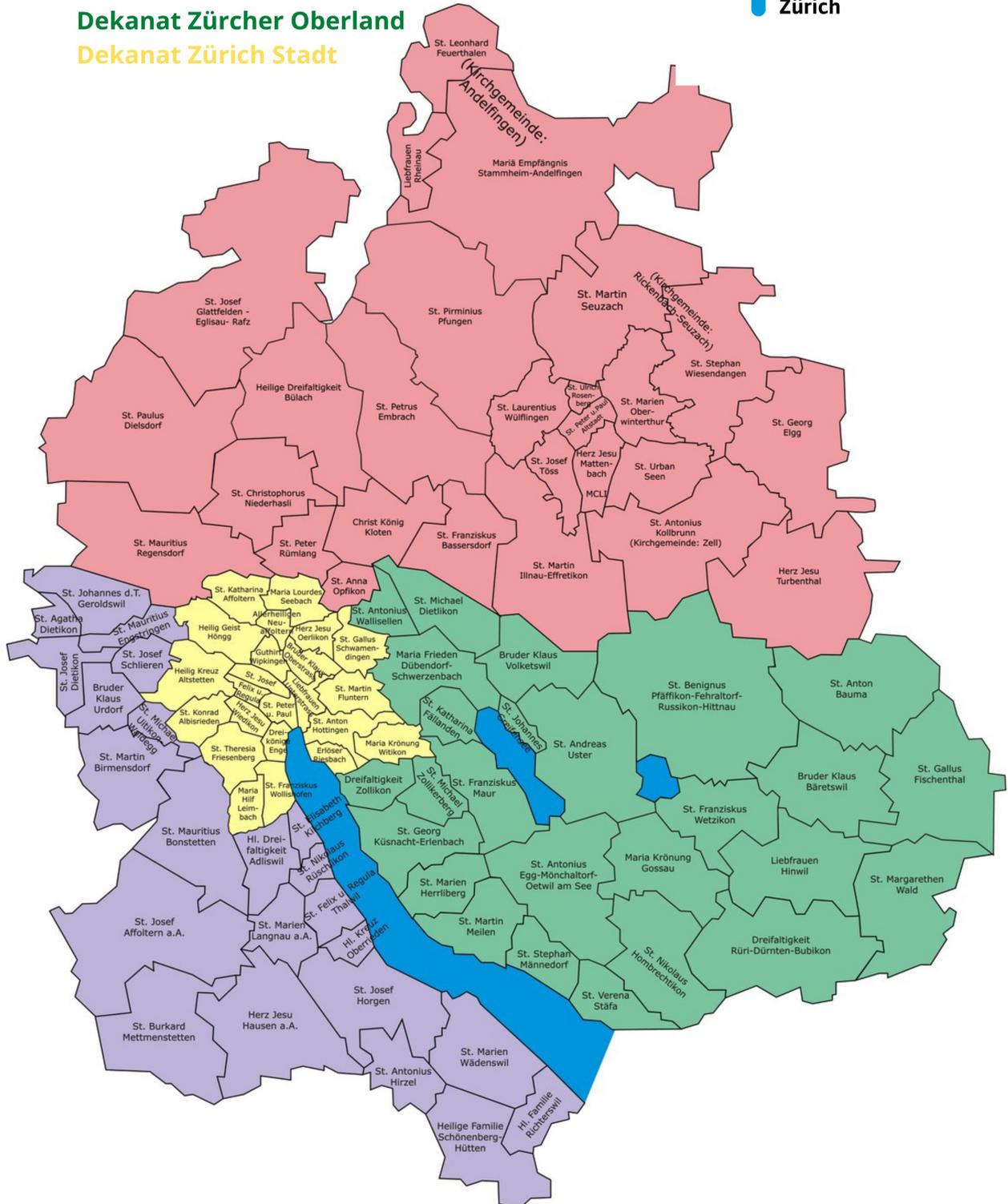
DEKANATE

Dekanat Albis

Dekanat Winterthur

Dekanat Zürcher Oberland

Dekanat Zürich Stadt



Die Strategie ist ein wesentliches Bindeglied zwischen den allgemeinen Vorgaben für die Organisation und seinem Management in Form der einzelnen Aktivitäten, um diese Vorgaben zu erfüllen.¹ Der Prozess der Strategieentwicklung und Überführung in praktische Massnahmen soll letztlich dazu dienen, dass die gesetzten Organisationsziele erreicht werden und die Organisation – gemessen an ihren eigenen Erwartungen und an den Anforderungen der Stakeholder – erfolgreich ist.

Aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen ist auch im Bereich von Organisationen, die nicht profitorientiert sind, ein Trend zur Professionalisierung wahrnehmbar.² Von solchen Organisationen wird immer mehr ein zielführender Umgang mit Planung und Zielformulierung wie auch ein effizienter Umgang mit Ressourcen erwartet. Deren Bezugsgruppen erwarten schnelle und nachhaltige Unterstützung sowie Handlungen, die an ihre Bedürfnisse angepasst sind. Wichtig ist den Bezugsgruppen auch eine Mitbestimmung bei der Prioritätensetzung und der Auswahl der Massnahmen bzw. Aktivitäten.³ Somit sind strategische Planung, Projektmanagement, Marketingmanagement oder Controlling mittlerweile geläufige Begriffe, die auch im kirchlichen Bereich schon einen festen Platz gefunden haben.

«Um langfristig erfolgreich zu sein, muss eine Organisation ihre Potenziale und Chancen erkennen, bewerten und nutzen. Dazu gehören Aspekte wie Zielsetzung, Zielgruppen, Arbeitsfelder, Kernkompetenzen, Wachstum, Entwicklung und andere mehr.»⁴

1 Hermann Simon, Andreas von der Gathen: Das grosse Handbuch der Strategieinstrumente (2010), S. 7

2 Michael Heuser, Tarek Abdelalem (Hrsg.): Strategisches Management humanitärer NGOs (2018), Vorwort V

3 Ebd.

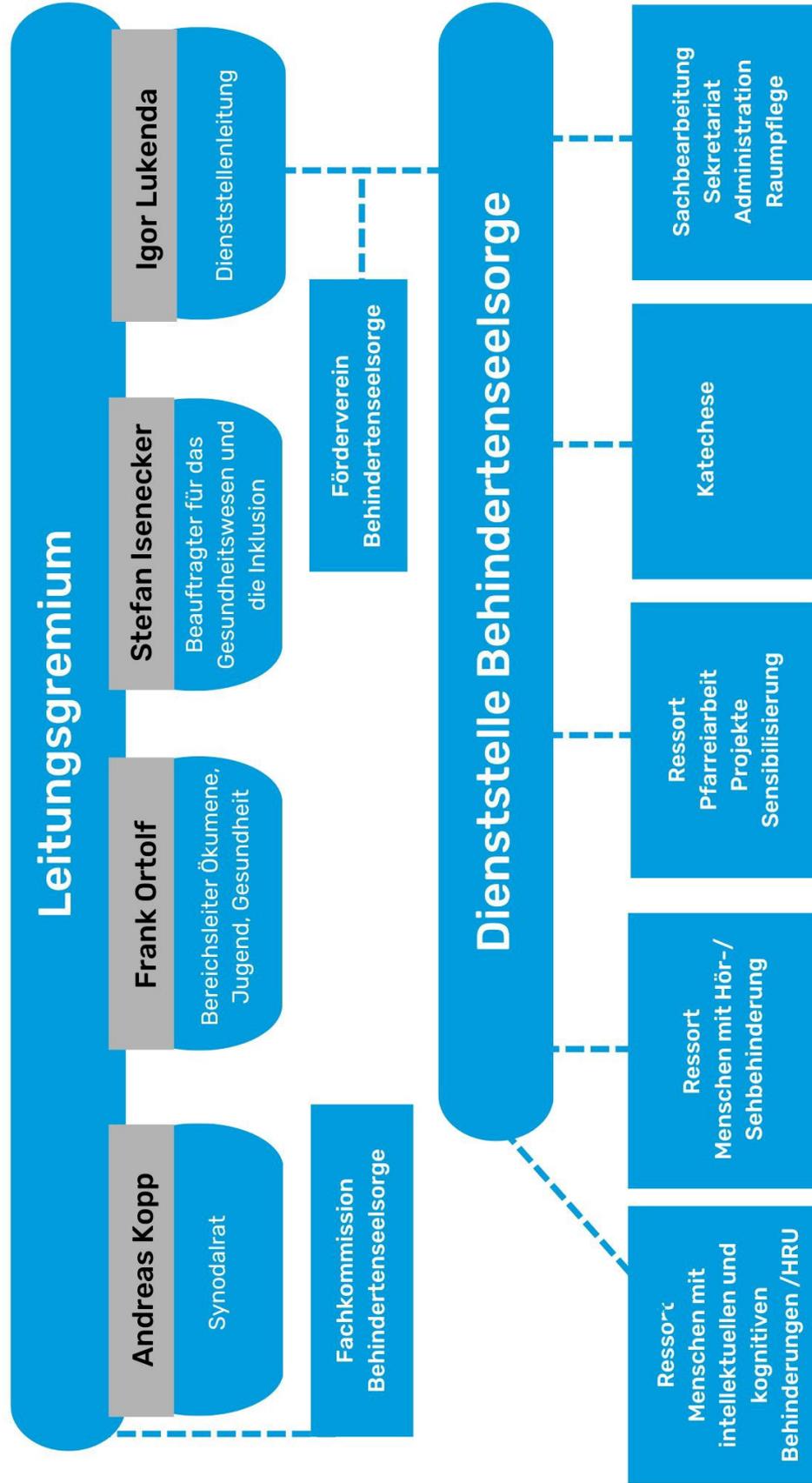
4 Ebd. S. 40

Die Behindertenseelsorge ist eine Drehscheibe des Wissens für Pfarreien und Kirchengemeinden, wie die Digitalisierung die Lebensqualität der Menschen mit Behinderung positiv beeinflussen kann.

- **Assistive Technologien:** Digitale Assistenzsysteme wie Bildschirmleseprogramme, Spracherkennungstechnologien, Braille-Displays, Kommunikationshilfen und andere technische Hilfsmittel können Menschen mit Behinderung dabei unterstützen, Barrieren zu überwinden und ihre Kommunikation, ihre Mobilität und ihre Unabhängigkeit zu verbessern.
- **E-Learning und Online-Bildung:** Digitale Plattformen und Tools ermöglichen Menschen mit Behinderung den Zugang zu Bildung und Schulungen. Online-Kurse, barrierefreie Lernmaterialien und virtuelle Klassenzimmer bieten flexible Lernmöglichkeiten, die an individuelle Bedürfnisse angepasst werden können.
- **Barrierefreie Information und Kommunikation:** Dank der Digitalisierung können Informationen für Menschen mit Behinderung leichter zugänglich gemacht werden. Barrierefreie Websites, Untertitel, Gebärdensprachvideos, einfache Sprache und andere digitale Formate helfen dabei, Informationen inklusiver und zugänglicher zu gestalten.
- **Digitale Anwendungen** helfen bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Behindertenseelsorge mit den lokalen Inklusionsbeauftragten, den Menschen mit Behinderung, den Freiwilligen und weiteren Akteuren.



ORGANIGRAMM



Oktober 2023

Katholische Kirche im Kanton Zürich
Behindertenseelsorge
Beckenhofstrasse 16, 8006 Zürich
Telefon 044 360 51 51



www.behindertenseelsorge.ch
info@behindertenseelsorge.ch



Mit Ihrer Spende unterstützen Sie uns, die Angebote der Behindertenseelsorge im Kanton Zürich sicherzustellen. Herzlichen Dank für Ihre Spende.

IBAN CH85 0900 0000 8002 1592 7